

Sechs neue Mit-Gestalter gesucht

Diözesanpastoralrat im Erzbistum Paderborn wird synodaler aufgestellt: Sechs neue Plätze im offenen Berufungsverfahren zu vergeben / Bewerbung ab sofort bis 30. September 2025 möglich

Paderborn (pdp) Ab September 2025 wird der Diözesanpastoralrat (DPR) im Erzbistum Paderborn durch ein neues Statut synodaler aufgestellt: Neben Mitgliedern aus verschiedenen Gruppen können dann bis zu sechs weitere Einzelpersonen aus dem Erzbistum in den DPR berufen werden und dort die kommenden Herausforderungen im Erzbistum mitgestalten. Mindestens zwei der neuen Mitglieder sollen bei ihrer Berufung nicht älter als 25 Jahre alt sein. Interessierte können sich für diese sechs Plätze ab sofort bis zum 30. September über ein digitales Verfahren bewerben.

Die Kirche im Erzbistum Paderborn steht angesichts der gravierenden gesellschaftlichen und innerkirchlichen Umbrüche vor großen Herausforderungen. Der Paderborner Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz hat daher mit den Mitgliedern des bisherigen DPR die Grundlagen für ein erweitertes Gremium geschaffen, um die bevorstehende Transformation von Seelsorge und Verwaltung gemeinsam gestalten zu können: Durch ein neues Statut, das am 1. September 2025 in Kraft tritt, wird der Diözesanpastoralrat zum Beratungsorgan des Paderborner Erzbischofs, mit dem er grundlegende Entscheidungen für die Erzdiözese berät und mittels einer gemeinsamen Entscheidung beschließt. Das Statut ermöglicht es auch, dass neue Gruppen zu den Mitgliedern gehören, etwa Vertretungen von Schulen oder aus muttersprachlichen Gemeinden.

Synodalität gestärkt

Im neuen Diözesanpastoralrat wird das Prinzip der Synodalität gestärkt, indem eine große Beteiligung von Laien und ehrenamtlichen Personen ermöglicht wird – im neuen Statut ist das verbindlich verankert. (www.erzbistum-paderborn.de/dpr). Zusätzlich zu den bewährten Vertretungsstrukturen sollen bis zu sechs Mitglieder in das Gremium berufen werden, die aus ihrem beruflichen, ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder kirchlichen Engagement bereit sind, weitere Perspektiven in die synodale Arbeit einzubringen. Als Einzelberufene stärken sie zusätzlich das Abbild der kirchlichen Vielfalt im zukünftigen Diözesanpastoralrat. Mindestens zwei der neuen Mit-Gestalter sollen jünger als 25 Jahre sein. Die Überzeugung dahinter: Wenn über die Zukunft der Kirche gesprochen wird, sollen junge Menschen mitreden.

<https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2025/08/Neuer-DPR-Statut-final.pdf>

Engagiert, respektvoll, verantwortungsbewusst

Wichtigste Voraussetzung für Interessentinnen und Interessenten ist ein kirchliches Engagement im Erzbistum. Dies kann vielfältig sein: zum Beispiel in liturgischen oder caritativen Diensten, in der Sakramentenvorbereitung oder Jugendarbeit. Außerdem sollten die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten an den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Rahmen des Transformationsprozesses mitwirken wollen.

Unerlässliche Grundlagen für die Mitarbeit sind zudem die Anerkennung der Menschenrechte sowie ein respektvoller, verantwortungsbewusster Umgang. Dazu gehören ein einwandfreies Führungszeugnis und die Erklärung, nicht an Missbrauch beteiligt gewesen zu sein. Kandidatinnen und Kandidaten dürfen zudem keine extremistischen Positionen vertreten.

Zum Multiplikator werden

Die Berufung als Mitglied des DPR gilt pro Amtszeit für die Dauer von vier Jahren. Die Sitzungen des DPR finden etwa vierteljährlich statt und sind nicht-öffentlich. Die Mitwirkung in Diözesanpastoralrat wird zwar nicht vom Erzbistum Paderborn vergütet, Auslagen wie Fahrtkosten werden aber erstattet.

Menschen im Erzbistum, die zwar nicht selbst kandidieren möchten, aber jemanden kennen, der sich eignen könnte, sind zur Unterstützung eingeladen. „Sprechen Sie Menschen an, die Ihnen für die Mitwirkung im Diözesanpastoralrat geeignet erscheinen. Oder thematisieren Sie in ihrem persönlichen Umfeld, in der Pfarrei und anderen kirchlichen Gremien oder Einrichtungen die neue Gremienarbeit“, ermutigt Thomas Klöter als Bereichsleiter Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

Bewerbung über digitales Verfahren

Die Bewerbung für die Mitgliedschaft ist über ein digitales Verfahren bis zum 30. September 2025 möglich. Dabei werden in einem Fragebogen nicht nur das Engagement, sondern vor allem auch die persönliche Motivation und Erwartungen abgefragt. Eigene Schwerpunkte und Interessen für die Mitarbeit können ebenfalls bereits im Fragebogen benannt werden.

Der Fragebogen findet sich online zum Download auch unter www.erzbistum-paderborn.de/dpr. Er kann im PDF-Dokument direkt ausgefüllt und an pastoraledienste@erzbistum-paderborn.de geschickt werden. Alternativ kann er unter folgendem Link direkt ausgefüllt werden: www.erzbistum-paderborn.de/dpr-bewerbung.

PDF zum Ausfüllen

https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2025/08/Fragebogen_Bewerbung_Dioezesanpastoralrat_final.pdf

Direkt-Link zum Ausfüllen

www.erzbistum-paderborn.de/dpr-bewerbung

Am 25. Oktober werden Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz und die übrigen Mitglieder des Diözesanpastoralrats die neuen Mitglieder auswählen und berufen. Die konstituierende Sitzung mit allen Mitgliedern ist dann am 5./6. Dezember.

Welche Gestaltungschancen bietet der Diözesanpastoralrat?

Der neue Diözesanpastoralrat bietet konkrete Chancen, um die Beratung des Erzbischofs weiterzuentwickeln: Es können grundsätzliche Meinungsbildungen und gegebenenfalls Entscheidungen zu pastoralen Fragen inhaltlicher, struktureller und personeller Art getroffen werden. Es werden gemeinsam Überlegungen und grundlegende Vorgaben für die Ausgaben des Haushaltes des Erzbistums getätigt. Auch Beratungen über gesellschaftliche Fragen und Entwicklungen und deren Bedeutung für die Sendung der Kirche sind Teil der gemeinsamen Gremienarbeit. Nicht zuletzt wirken die Mitglieder nach Maßgabe des Rechts an der Bestellung eines neuen Erzbischofs oder Weihbischofs mit.

Bildunterzeilen:

_1: Die Kirche im Erzbistum Paderborn steht vor großen Herausforderungen – diese kann der Diözesanpastoralrat dank seines neuen Status nun synodaler mitgestalten. Foto: Erzbistum Paderborn.

_2: Thomas Klöter, Bereichsleiter Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat, lädt dazu ein, Interessierte zur Mitarbeit im Diözesanpastoralrat zu ermutigen. Foto: Sabrina Voss / Erzbistum Paderborn

Ihr Ansprechpartner:

Presse-Team des Erzbistums Paderborn
Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3
33098 Paderborn
Tel. 05251 125 15 58
pressestelle@erzbistum-paderborn.de

www.erzbistum-paderborn.de

Das Erzbistum Paderborn – Lebendige Kirche für rund 1,3 Millionen katholische Christinnen und Christen

Das Erzbistum Paderborn ist eine Ortskirche der katholischen Kirche. Rund 4,8 Millionen Menschen leben im Erzbistum Paderborn, davon sind nahezu 1,3 Millionen katholisch. In den Einrichtungen des Erzbistums sind rund 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie und viele ehrenamtlich Engagierte setzen sich täglich dafür ein, einen lebendigen Glauben zu gestalten und den Auftrag der Kirche zu erfüllen – in der Feier von Gottesdiensten, der Seelsorge, in Bildungseinrichtungen und mit caritativen Angeboten.

Das Erzbistum Paderborn gliedert sich in 19 Dekanate mit 603 Pfarrgemeinden in 98 Seelsorgeeinheiten (Pastorale Räume / Pastoralverbünde / Gesamtpfarreien). Geleitet wird das Erzbistum Paderborn von Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz, seine Generalvikare sind Monsignore Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer.

Geografisch erstreckt sich das Erzbistum Paderborn auf einer Fläche von rund 15.000 Quadratkilometern – von Minden im Norden bis nach Siegen im Süden und von Höxter im Osten bis nach Herne im westlichen Ruhrgebiet. Zusätzlich zu den Gebieten in Westfalen zählen Teile des Kreises Waldeck-Frankenberg (Hessen) und die Stadt Bad Pyrmont (Niedersachsen) ebenfalls zum Erzbistum Paderborn. Metropolitankirche ist der Hohe Dom St. Maria, St. Liborius, St. Kilian zu Paderborn, der im Wesentlichen aus dem 13. Jahrhundert stammt.

Weitere Informationen: www.erzbistum-paderborn.de